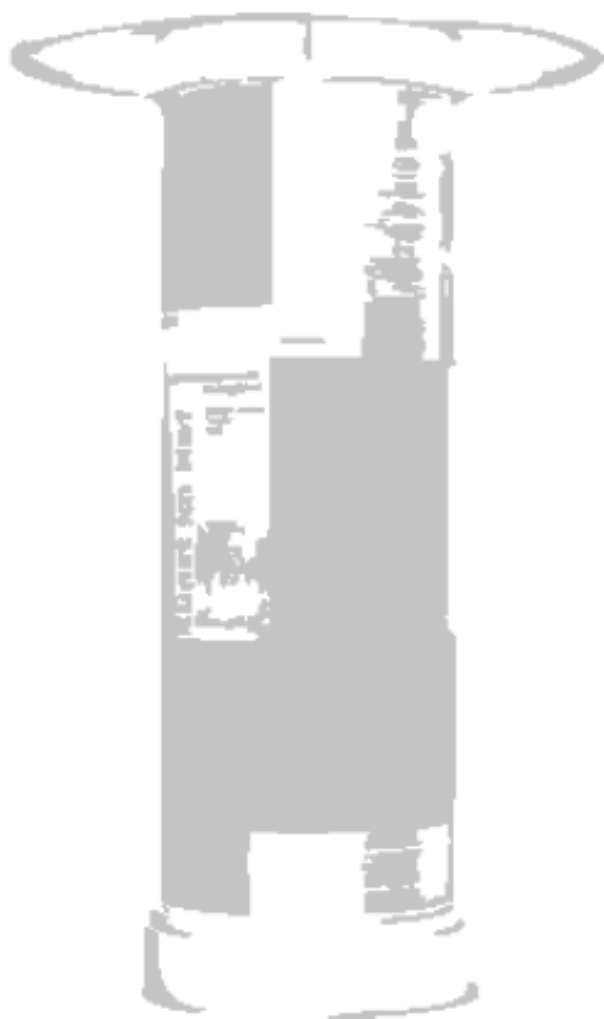


Organisation von Seminaren und Schulungen



Obfrau: Daniela Gmeinbauer
Geschäftsführer: Michael Wiesler

Körblergasse 111-113, 8010 Graz
T: 0316/601-414, F: 0316/601-739
E: freizeitbetriebe@wkstmk.at
<http://www.diefreizeitbetriebe.at>



ALLGEMEINES

Die „Organisation von Seminaren und Schulungen“ stellt ein **freies Gewerbe** dar. Es bedarf lediglich einer **Anmeldung** bei der **Gewerbebehörde**. Diese ist die nach dem Standort des Betriebes zuständige Bezirkshauptmannschaft, bei Städten mit eigenem Statut der Magistrat. **Freies Gewerbe** bedeutet, dass außer den allgemeinen Voraussetzungen für den Gewerbeantritt weder ein Befähigungsnachweis noch weitere spezielle Voraussetzungen erforderlich sind.

Gewerbewortlaut: „Organisation von Veranstaltungen, Märkten und Messen, eingeschränkt auf die Organisation von Seminaren und Schulungen“.

Aufgrund dieser Gewerbeberechtigung wird man kraft Wirtschaftskammergesetz automatisch Mitglied bei der **Wirtschaftskammer Steiermark, Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe** der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft.

TÄTIGKEITSBEREICH

- Der Seminar- und Schulungsorganisator bietet für einen Auftraggeber die Konzipierung und Organisation sowie Planung von Seminaren und Schulungen. Er koordiniert den hierfür notwendigen Kontakt mit Vortragenden, Technikern, Werbeleuten, Sponsoren uä Partnern.
- Der Tätigkeitsbereich des Seminar- und Schulungsorganistors kann sich auf jegliche Bereiche von Seminaren und Schulungen, von EDV-Trainings bis zu persönlichkeitsbildenden Seminaren, beziehen.

Der Seminar- und Schulungsorganisator kann sein Entgelt nach **freier Vereinbarung** in Rechnung stellen, einen amtlichen Tarif gibt es nicht.

Beschäftigt der Seminar- und Schulungsorganisator Dienstnehmer, so können die arbeitsvertraglichen Bedingungen im Rahmen der Gesetze (Urlaubsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Anstellengesetz usw.) frei vereinbart werden.

Achtung!

Für private Bildungseinrichtungen besteht jedoch ein Mindestlohntarif für Arbeitnehmer mit unterrichtenden Tätigkeiten.

GEWERBEANMELDUNG

Die **allgemeinen Voraussetzungen** für den Gewerbeantritt sind:

- Eigenberechtigung
- Nichtvorliegen von Gewerbeausschließungsgründen (gerichtliche Vorstrafen, Konkursabweisung)
- Österreichische bzw. EWR-Staatsbürgerschaft (bzw. Staatsverträge, Gegenseitigkeitsabkommen oder legaler Aufenthalt in Österreich)

Für die Anmeldung bei der zuständigen Gewerbebehörde ist lediglich ein **Reisepass** vorzulegen

Die jährliche **Grundumlage** die an die Wirtschaftskammer zu entrichten ist, beträgt **EURO 95,-**

ALLGEMEINES

Zur Unternehmensgründung besteht ein umfangreiches Beratungsangebot:

◆ Gründerservice

Das Gründerservice der Wirtschaftskammer bietet Unternehmensgründern und Betriebsnachfolgern und Franchisenehmern, professionelle Unterstützung beim Start ins Unternehmertum. Bei Erstanmeldung des Gewerbes erhält ein Neugründer beim Gründerservice die wichtige Neugründerbestätigung (NEUFÖG) der Wirtschaftskammer für den Wegfall aller staatlichen Gründungskosten wie, Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben. Weitere Infos unter: www.gruenderservice.at oder unter Tel. 0316/601-600.

◆ Regionalstelle

Der Erstansprechpartner, für viele Fragen des Gewerbetreibenden ist neben der Gründungsberatung die Bezirksstelle. Schwerpunkt der Beratungstätigkeit der Bezirksstelle: Gesellschaftsform - Förderungen - Gewerbeberechtigung - Sozialversicherung - Betriebsübergabe. Tel. 0316/601-0

◆ Sozialversicherung

Die Pflichtversicherung bei der gewerblichen Sozialversicherung erfolgt automatisch mit Erlangung der Gewerbeberechtigung. Der Unternehmer ist ab dem Datum der Anmeldung pensions-, kranken- und unfallversichert. Nähere Infos unter Tel. 05/0808-2025

◆ Finanzamt

Binnen eines Monats nach Beginn der Tätigkeit muss zusätzlich beim Betriebsfinanzamt die Anmeldung zur Steuer erfolgen. Nähere Infos unter Tel. 0316/881-0

ABGRENZUNGEN

Die Organisation von Seminaren- und Schulungen bringt eine vielfältige Tätigkeit mit sich. Wie weit ein Seminar- und Schulungsorganisator durch seine Gewerbeberechtigung gedeckt ist, wird wohl im Einzelfall zu klären sein.

Auf folgenden Gebieten darf ein Seminar- und Schulungsorganisator ohne entsprechender Berechtigung nicht tätig werden:

◆ **WERBEBRANCHE - freie Gewerbe**

- a) Der Werbungsmittler gibt Aufträge seiner Kunden im Rahmen der Schaltung an Medien weiter und erhält dafür von diesen eine Mittlungsprovision. Er erstellt in Ergänzung der Werbestrategie innerhalb der vorgegebenen Marketing- und Werbepläne spezifische Leistungen der Werbebranche.
- b) Der Werbeberater ist beratend für den Auftraggeber bei der Planung und Durchführung ihrer Werbung tätig. Der Veranstaltungsorganisator darf eine von ihm betreute Veranstaltung bewerben; er darf jedoch seinem Kunden (Veranstalter) kein darüber hinausgehendes Vermarktungskonzept erstellen.
- c) Der Werbegestalter entwirft, plant und gestaltet Vitrinen, Schauräume, Schaufenster, Kojen und Stände für Ausstellungen und Messen sowie Innen- und Außendekorationen.

Nähere Informationen unter Tel. 0316/601-795

◆ **PR-BERATER, EVENT-MARKETING - freies Gewerbe**

Der PR-Berater berät über die Verbesserung des Images von Unternehmern, Privaten, Organisationen etc.) in der Öffentlichkeit. Events werden vom PR-Berater im Rahmen von PR-Maßnahmen organisiert. Nähere Informationen unter Tel. 0316/601-795

◆ **UNTERNEHMENSBERATER (Betriebsberater) - Reglementiertes Gewerbe**

Die Tätigkeit des Unternehmensberaters einschließlich des Unternehmensorganisationsberaters ist vielfältig und erfordert einen Befähigungsnachweis. Schwerpunkte seines Tätigkeitsbereiches sind u.a. Managementberatung, Personalberatung, Marketing, Beratung im Finanz- und Rechnungswesen. Nähere Informationen unter Tel. 0316/601-444

STEIRISCHE GEWERBLICHE BILDUNGSANBIETER

Die Arbeitsgruppe der „Steirischen Gewerblichen Bildungsanbieter“ stellt einen Zusammenschluss gewerblicher Bildungsanbieter dar, die bestimmte Qualitätskriterien einhalten.

Nähere Informationen unter <http://www.bildungsanbieter-stmk.at>.

